

BEKANNTMACHUNGEN

einschl. Hörprüfung auf Umgangs- und Flüstersprache

○ Eingehende Untersuchung des Urogenitalbereichs mit Palpation der Nierenlager, des Unterbauches, der Leistenregion und ggf. einschl. Digitaluntersuchung des Enddarms und der Prostata

(Gültig ab 1. Januar 1983)

358. Änderung der Vergütung von Laborleistungen (Abschnitt M – E-GO)

Die Arbeitsgemeinschaft beschließt:

Ab 1. Januar 1983 gelten die folgenden Gebührenwerte:

E-GO-Nr.	Gebührenwert
3500	3,20
3623	3,95
3625	5,10
3661	8,10
3663	8,10
3664	8,10
3681	7,90
3682	8,10
3683	7,90
3685	7,90
3691	7,90
3701	9,45
3710	9,45
3711	9,70
3714	9,45
3715	9,70
3717	9,70
3720	9,70
3730	9,45
3732	9,45
3733	9,45
3735	9,70
3737	9,45
3738	9,45
3739	9,45
3742	9,45
3749*)	54,70
4055	5,05
4060	5,05
4080	6,10
4142	5,55
4143	5,55
4200	5,10
4201	7,60
4205	20,25
4600	4,05
4700	6,10

*) Abrechnungsgebührennummer für den Höchstwert zu E-GO-Nrn. 3661 bis 3664 und 3701 bis 3748

(Gültig ab 1. Januar 1983)

359. Zu Nr. 65b E-GO

Die Arbeitsgemeinschaft stellt fest:

Für die Abrechnung der Nr. 65b gelten während der Laufzeit der Vereinbarung folgende Grundsätze:

1. Für die ersten Quartale 1983 und 1984 stehen je 21 455 626 DM einschließlich Verwaltungskostenbeitrag (§ 13 Abs. 7 EKV) für die Nr. 65b zur Verfügung. Die Festlegung des Betrags steht unter dem Vorbehalt, daß bei Fehlern in den Statistiken eine Korrektur erfolgt.

2. Der VdAK/AEV teilt den zu leistenden Gesamtbetrag auf seine Mitgliedskassen auf und informiert die KBV vor dem Zahlungstermin über die von jeder Kasse zu leistenden Zahlungen. Die Ersatzkassen leisten bis zum 20. Tag im 3. Monat des Abrechnungsquartals die Zahlungen an die KBV in einer Summe für das jeweilige Abrechnungsquartal.

3. Die Ersatzkassen kürzen die Abschlagszahlungen gemäß § 13 Abs. 6 EKV an die Kassenärztlichen Vereinigungen um 1,3%. Dies gilt dann nicht, wenn in den für die Abschlagszahlungen zugrundegelegten Honorarsummen nur die vertraglich vereinbarte Absenkung der Laborgebühren, nicht aber das Honorar für die Nr. 65b enthalten ist.

4. Die Häufigkeit der Nr. 65b wird den Ersatzkassen von den Kassenärztlichen Vereinigungen in der Mantelrechnung ohne Bewertung nachgewiesen. Darüber hinaus wird die Nr. 65b in die Statistiken aufgenommen, die die KBV dem VdAK/AEV routinemäßig zur Verfügung stellt.

5. Die Auszahlung der Honorare der Nr. 65b erfolgt für alle Ersatzkassen zu 100%. Damit entfällt die bei einigen Arbeiter-Ersatzkassen übliche prozentuale Kürzung.

6. Auf dem Bundesbehandlungsschein kann die Nr. 65b nicht abgerechnet werden.

7. Die Nr. 65b kann nur bei interkurrenter Behandlung vom Badearzt abgerechnet werden.

Durch entsprechende vertragliche Maßnahmen wird sichergestellt, daß der Badearzt auch weiterhin die Leistungen nach den Nr. 3661, 3663, 3664, 3681, 3682, 3683, 3685 und 3691 vergütet bekommt.

Lehrgang zur Einführung in die kassenärztliche Tätigkeit

KV Hessen, 19. März

Kassel, Pfannkuchstraße 1, großer Saal der KVH, Bezirksstelle Kassel, Beginn 9.00 Uhr, Ende gegen 17.00 Uhr. Anmeldungen bis 4. 3. 1983 an die KV Hessen – Landesstelle –, Georg-Voigt-Str. 15, 6000 Frankfurt, Tel.: 06 11/79 20-1. Teilnahmegebühr von 25 DM ist auf das Konto der KV Hessen Nr. 00 734 440 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztekasse, Filiale Frankfurt (BLZ 500 906 07) mit dem Vermerk „Einführungslehrgang“ zu überweisen.

Weitere Termine s. Heft 50 und 51/52/1982. Der in Heft 50/51/1982 veröffentlichte Termin der KV Bayerns ist vom 19. Februar auf den 5. März verlegt worden. Anmeldungen bis zum 25. 2. 83.

Kassenarztsitze

Nordrhein

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein werden folgende Kassenarztsitze als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Alsdorf, Augenarzt
Übach-Palenberg, Augenarzt

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztzulassungen Aachen, Blondelstraße 11, 5100 Aachen, Telefon 02 41/4 83 41

□

Krefeld, Neurologe mit sog. großer Psychotherapie

Alt-Remscheid-Reinshagen, praktischer Arzt/Arzt für Allgemeinmedizin

Nettetal, Dermatologe
Dormagen-Mitte, Dermatologe
Meerbusch, Dermatologe
Erkrath, Dermatologe

Nettetal, Neurologe

Tönisvorst, HNO-Arzt

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztzulassungen Düsseldorf, Emanuel-Leutze-Str. 8, 4000 Düsseldorf 11, Telefon 02 11/ 5 97 01



Oberhausen-Osterfeld, Dermatologe

Duisburg-Alt-Hamborn, Dermatologe

Oberhausen-Ost, praktischer Arzt/Arzt für Allgemeinmedizin

Bedburg/Hau, praktischer Arzt/Arzt für Allgemeinmedizin

Oberhausen-Osterfeld, Augenarzt

Kleve, Augenarzt

Mülheim-Styrum, Augenarzt

Emmerich, Neurologe

Kevelaer, Neurologe

Mülheim, HNO-Arzt

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztzulassungen Duisburg, Lützowstraße 7, 4100 Duisburg, Telefon 02 03/37 00 61



Wipperfürth, Dermatologe

Waldbröl, Dermatologe

Wermelskirchen, Dermatologe

Eitorf, Dermatologe

Bedburg, Augenarzt

Schleiden, Neurologe

Bewerbungen sind zu richten an den Zulassungsausschuß für Kassenarztzulassungen Köln, Cleverstraße 13-15, 5000 Köln, Telefon 02 21/7 76 30.

► Den Bewerbern um vorgenannte Kassenarztsitze wird die Umsatzgarantie für ein Jahr in Höhe von 80 000 DM, für Dermatologen in Höhe von 100 000 DM gewährt. Darüber hinaus wird für Dermatologen für ein Jahr der Höchstbeitrag zur Ärzteversorgung geleistet.

Nähere Auskünfte über die hier beschriebenen Kassenarztsitze bei der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 4000 Düsseldorf 11, Telefon 02 11/5 97 01, und bei jeder anderen Verwaltungsstelle der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein.

● Ärzte ohne deutsche Approbation können sich nicht unmittelbar an den zuständigen Zulassungsausschuß wenden. Sie erhalten zunächst Auskunft und Beratung unter Telefon 02 11/5 97 01 (Düsseldorf).

Schleswig-Holstein

► In Schleswig-Holstein ist die Niederlassung und Zulassung von weiteren Ärzten mit Gebietsbezeichnung erwünscht. Für nachstehend näher beschriebene, *dringend* zu besetzende Kassenarztstellen kann die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein geeigneten Bewerbern zinsgünstige Darlehen und Umsatzgarantien sowie andere Hilfen gemäß „Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung in Schleswig-Holstein“ gewähren. Über entsprechende Anträge entscheidet der Vorstand der KV Schleswig-Holstein im Einzelfalle.

Bad Segeberg, Kreis Segeberg, Arzt für Dermatologie und Venerologie. Der bisher in Bad Segeberg niedergelassene Hautarzt hat seine kassenärztliche Tätigkeit kürzlich eingestellt, so daß nunmehr für die Versorgung von rund 40 000 Einwohnern in der Stadt Bad Segeberg und dem dazugehörenden Einzugsgebiet kein Arzt dieser Gruppe mehr zur Verfügung steht. Die Ansiedlung eines Dermatologen ist daher in Bad Segeberg dringend erforderlich. Am Kreiskrankenhaus Segeberg ist die Möglichkeit zur Übernahme von Belegbetten gegeben. Am Ort sind alle Schulsysteme vorhanden. Bei der Vermittlung von Praxis- und Wohnräumen kann die Stadtverwaltung von Bad Segeberg behilflich sein. Der Notfallbereitschaftsdienst an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen ist geregelt.

Itzehoe, Kreis Steinburg, Arzt für Augenheilkunde. Nachdem in Itzehoe ein Arzt für Augenheilkunde verstorben ist, stehen für die Versorgung von rund 80 000 Einwohnern im Einzugsgebiet nur zwei Ärzte dieser Fachrichtung zur Verfügung. Die Ansiedlung eines dritten Arztes für Augenheilkunde ist daher zur Sicherstellung der kassenärztlichen Versorgung dieses Bereiches dringend erforderlich. Die Praxisräume des verstorbenen Arztes können ggf. übernommen werden. Im übrigen kann auch die Stadtverwaltung von Itzehoe bei der Vermittlung von Praxis- und Wohnräumen behilflich sein. Am Ort sind alle Schulsysteme vorhanden. Der Notfallbereitschaftsdienst an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen ist geregelt.

► Außerdem ist die Niederlassung eines Arztes für *Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Glückstadt, Kreis Steinburg, wünschenswert*. Dort war bis vor einigen Jahren ein HNO-Arzt niedergelassen. Nach dessen Ausscheiden aus der kassenärzt-

lichen Tätigkeit ist nunmehr die Versorgung von über 20 000 Einwohnern in der Stadt Glückstadt und dem dazugehörenden Einzugsgebiet im Bereich der Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde nicht mehr gewährleistet. Die Patienten müssen z. Zt. bis nach Itzehoe bzw. Elmshorn fahren, um HNO-ärztlich behandelt zu werden. Am Städtischen Krankenhaus in Glückstadt ist die Möglichkeit zur Übernahme von Belegbetten gegeben. Am Ort sind alle Schulsysteme vorhanden. Bei der Vermittlung von Praxis- und Wohnräumen kann die Stadtverwaltung von Glückstadt behilflich sein. Der Notfallbereitschaftsdienst an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen ist geregelt.

Nähere Auskünfte erteilt die KV Schleswig-Holstein in Bismarckallee 1-3, 2360 Bad Segeberg, Telefon 0 45 51/8 92 55.

Südwürttemberg

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Südwürttemberg wird der folgende Kassenarztsitz als vordringlich zu besetzen ausgeschrieben:

Ehingen an der Donau, Augenheilkunde. In Ehingen (22 000 Einwohner) ist eine Praxisneugründung in einem äußerst umfangreichen Einzugsgebiet notwendig. Nach dem Bedarfsplan sind in diesem Versorgungsbereich zwei Augenärzte für eine bedarfsgerechte Versorgung erforderlich, es ist ein Augenarzt in Ehingen niedergelassen.

Nähere Auskünfte erteilt die KV Südwürttemberg, Wächterstraße 76, Postfach 18 29, 7400 Tübingen 1, Telefon 0 70 71/ 50 21.

Bundesärztekammer

Arzneimittelrückruf

Die Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker machte die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft darauf aufmerksam, daß das folgende Fertigarzneimittel bzw. dessen genannte Chargen vom Hersteller zurückgezogen wurden. Der Bestand an Ärztemustern ist entsprechend durchzusehen, und das folgende Fertigarzneimittel bzw. dessen genannte Chargen sind auszusondern und zu vernichten.

Lentinorm Dragees

Ch.-B.-Anfangsziffern 17

Ch.-B. 037031, 037041, 038051 AK/BÄK